

Antrag 2024/II/Bil/3

Jusos Hamburg

Dyskalkulie ernst nehmen!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Hambur-
2 gischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind dazu aufge-
3 fordert, sich dafür einzusetzen, dass der Nachteilsausgleich als auch die Möglichkeit der Ab-
4 weichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung für Schüler*innen mit
5 Schwierigkeiten im Rechnen nach § 6 APO-GrundStGy bis in die weiterführende Schule ausge-
6 weitet wird.

7 Schüler*innen sollen ein Anrecht auf diese beiden Formen des Nachteilsausgleichs haben,
8 wenn bei ihnen die Schwierigkeit im Rechnen schon in der Grundschule diagnostiziert wur-
9 de oder in der weiterführenden Schule festgestellt wird. Der Nachteilsausgleich soll wie in der
10 Grundschule dann greifen, wenn in Vergleichsuntersuchungen, insbesondere bei der Kermit
11 Testung und bei weiteren Leistungsüberprüfungen, Schwierigkeiten von den Lehrkräften fest-
12 gestellt werden. Dazu sollen feste Richtlinien entwickelt werden, welche angeben, bei welcher
13 Fehlerquote oder bei welcher Art des Fehlers weitere Schritte zur Diagnose wahrgenommen
14 werden sollten. Diese Richtlinien sollen durch die BSB (Behörde für Schul- und Berufsbildung)
15 mit wissenschaftlicher Unterstützung entwickelt und der Schule dann bereitgestellt werden.
16 Zudem muss eine Stelle in der Behörde ins Leben gerufen werden, welche sich mit Fragen und
17 Verbesserungsvorschlägen von Lehrkräften zu diesen Richtlinien beschäftigt. Die oben genann-
18 ten „weiteren Schritte“ bestehen in der Durchführung eines zur Erkennung des Nachteils ent-
19 wickelten Tests. Dieser Test soll bei einer gewissen Fehlerquote feststellen, ob ein Nachteils-
20 ausgleich oder sogar eine Abweichung der Leistungsbewertung greifen sollte. Zudem sollen
21 nach dieser Diagnose die Lehrkräfte zusammen mit der/dem Schüler*in zusammen entschei-
22 den, welche Form des Ausgleiches der/dem Schüler*in am besten hilft. Es soll keine Formen des
23 Ausgleiches geben, der dem/der Schüler*in vorgeschrieben wird.

24 **Begründung**

25 Zum Glück ist mittlerweile in den Bildungsinstitutionen der meisten Bundesländer klar, dass
26 viele Schüler*innen Schwierigkeiten und Probleme in manchen Fächern und in vielen Lernpro-
27 zessen haben, die weder darauf zurückzuführen sind, dass die Schüler*innen „faul“ seien oder
28 „keine Motivation hätten“, sondern einfach eine Einschränkung, ein gesundheitliches Defizit
29 haben, welches manche Fächer und Sachverhalte für sie schwer zu lernen macht. Auch in Ham-
30 burg ist das angekommen. So gibt es verschiedene Nachteilsausgleiche für diverse Einschrän-
31 kungen wie z.B. Legasthenie. Doch es gibt ein klaffendes Loch in der Handreichung der Behör-
32 de für Nachteilsausgleiche. Viele Schüler*innen in Deutschland haben nämlich ein Problem im
33 Umgang mit Zahlen und schon den einfachsten Rechenaufgaben. Diese Probleme lassen sich
34 auf die wissenschaftlich anerkannte Krankheit Dyskalkulie zurückführen. Auch die BSB in Ham-
35 burg hat dieses Problem erkannt, jedoch den fatalen Fehler begangen, den Nachteilsausgleich
36 für die Dyskalkulie nur bis zur vierten Klasse einzuführen. Das löst das Problem natürlich nicht.

37 Die Schwierigkeiten, die Dyskalkulie verschwindet nicht einfach nach der vierten Klasse, nein,
38 die Schüler*innen haben weiterhin die gleichen Schwierigkeiten, nur dass sie niemand mehr
39 unterstützt und fördert. Um eine wirklich inklusive und chancengerechte Schule zu schaffen,
40 in der sich alle Schüler*innen wohl fühlen und den gleichen Zugang zu Bildung haben, ist es
41 unumgänglich, diesen Schritt zu gehen und die Dyskalkulie ernst zu nehmen.